

II

Das Modell der »reflexiven Demokratie«

Wie wir gesehen haben, hat Habermas in »Faktizität und Geltung« den systematischen und breit angelegten Versuch unternommen, das Verständnis des modernen demokratischen Gemeinwesens auf den Modus einer normativen Vergesellschaftungsform zu beziehen, die er zehn Jahre zuvor im Begriff des kommunikativen Handelns expliziert und entfaltet hatte. Gewiß waren einige der Weichenstellungen, mittels derer er die Verschränkung von Handlungs- und Demokratietheorie vorzubereiten gedachte, schon damals erkennbar (vgl. Scheit, 1987). Das betrifft vor allem die grundlegende Intuition, daß der demokratische Prozeß als Modell des Projekts der Moderne fungieren könne, nämlich die Einheit der Vernunft in der sich prozessual verschränkenden Vielheit ihrer Stimmen zum Ausdruck zu bringen. Andererseits blieb angesichts der binären Kontrastierung von »System« und »Lebenswelt« und der daraus resultierenden Ambivalenz der Kolonialisierungsthese noch unklar, welchen Status er dem Modus der kommunikativen Vergesellschaftung wirklich einräumen wollte. An dieser Stelle hat er nun, wie gezeigt, Klarstellungen vorgenommen, mit denen er sich nach beiden Seiten hin absichern will: gegen den Verdacht einer vollständigen systemischen Absorption von Politik einerseits und den sich dazu spiegelbildlich verhaltenden Vorwurf einer unrealistischen, letztlich utopischen Überzeichnung der Kraft und Wirkungschancen des diskursiven, konsensorientierten Handelns andererseits. Zu diesem Zweck nimmt er zum einen Differenzierungen im Begriff des politisch-administrativen Systems vor, das nun nicht mehr als festgefügtter Block aus Imperativen instrumentellen und strategischen Handelns erscheint, sondern als arbeitsteiliges Zusammenspiel von Parlament, Verwaltung und Judikative, in dem moralische, ethische und pragmatische Fragen wie die darauf bezogenen Modi des Vernunftgebrauchs ihr Eigengewicht behalten und sich zugleich verschränken; vor diesem Hintergrund kommt er auch zu einer Neueinschätzung der politischen Funktion gesellschaftlicher Öffentlichkeiten und der neuen sozialen Bewegungen. Zum zweiten tritt der Begriff des Rechts in seiner Scharnierfunktion zwischen dem Modell kommunikativer Vergesellschaftung und der soziologischen Analyse der Integration komplexer Gesellschaften deutlicher hervor: gerade das legitimationsanfällige, vollpositivierte Recht kann seine Geltung nur durch den Rückbezug auf den gesellschaftlichen Erzeugungszusammenhang, in dem es sich im Modus argumentativ einzulösender Geltungsansprüche reproduziert, behaupten – in diesem Zusammenhang ist Habermas Entscheidung zu sehen, die Geltung subjektiver Rechte im Prinzip der Volkssouveränität zu begründen (kritisch dazu: Larmore, 1993: 325 ff.).

Dieses Dreiecksverhältnis von Recht, zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit und einer reflexiv ausgelegten, arbeitsteiligen staatlichen Politik dient ihm nunmehr als guter Ansatzpunkt für eine soziologische Übersetzung des Modells deliberativer Politik. Dabei wird vor allem die Rekonstruktion der reflexiven Logik des staatlichen Institutionensystems zum Bezugspunkt einer immanenten Kritik der repräsentativen Demokratie; allerdings mit der Konsequenz, daß diese dabei eine im Prinzip so überzeugende Gestalt annimmt, daß die Erweiterung der repräsentativen zu einer partizipatorischen, zivilgesellschaftlichen Demokratie nicht nur als weitgehend unrealistisch, sondern auch im Ganzen als unnötig erscheint.

Die daraus resultierenden perspektivischen Beschränkungen des Projekts der Demokratie sind denn für Cohen und Arato auch der Anlaß, die Rolle der Zivilgesell-

schaft im Zusammenhang der politischen Vermittlung moderner Gesellschaften noch einmal zu überdenken und hinsichtlich einer gesellschaftlichen Form der Selbstorganisation und Selbstinstitutionalisierung aufzuwerten (Kap. 4). Dieser Impuls bleibt aber schließlich dadurch stecken, daß sie den Prozeß der gesellschaftlichen Differenzierung selber system- und nicht handlungstheoretisch begreifen. Durch diese begriffliche Entscheidung wird aber von vornherein die Reichweite und Tiefenwirkung möglicher Demokratisierungsprozesse erheblich beschränkt. Darauf beziehen sich denn auch die Modifikationen, die ich bezüglich der Grundannahmen und Aufgabenbeschreibung des Projekts einer zivilgesellschaftlich erweiterten Demokratie vornehmen werde (Kap. 5), um dann den Vorschlag zu machen, die Vorstellung einer reflexiven Fortsetzung des Projekts der Demokratie unter Bezug auf die Idee einer reflexiven Demokratie zu radikalisieren (Kap. 6). Das hat selbstverständlich wichtige institutionelle Implikationen, die insgesamt einen Funktionswandel staatlicher Institutionen nahelegen, der sich allerdings über Modifikationen und Ergänzungen des institutionellen Repertoires der repräsentativen Demokratie vollziehen kann, ohne mit der darin angelegten Logik brechen zu müssen (Kap. 7).

4. Zum Konzept der »Civil Society«

Die Attraktivität des demokratietheoretischen Paradigmenwechsels zum Modell der deliberativen Demokratie verdankt sich zweifellos auch des besonderen historischen Umstands des Endes der kommunistischen Welt, das zudem mit ausführlichen Besinnungen auf das Erbe der französischen Revolution und ihrer zweihundertjährigen Geschichte zusammenfiel. Diese führten zu einer auffälligen Revitalisierung des Konzepts der Bürgergesellschaft und einer (zumindest versuchsweisen) Wiedereinsetzung des Bürgers »als zentraler Akteur in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen«, womit, wie Preuß zu Recht hervorhebt, eine doppelte Stoßrichtung verbunden war: »gegen alle philosophischen Doktrinen, die das individuelle Selbstinteresse zur normativen Grundlage der Sozialpflichten des Individuums erklären« und zum anderen dagegen, »daß das Individuum als bestimmender gesellschaftlicher Akteur zunehmend an den Rand gedrängt wird ...« (Preuß, 1994: 130). Und jenes machte auf die politische Bedeutung sozialer Bewegungen und außerinstitutioneller Formen politischer Meinungs- und Willensbildung aufmerksam, so daß beides in der »suggestiven Formel« (Dubiel) einer zivilgesellschaftlichen Erneuerung der Politik zusammengeschlossen werden konnte. An diese Projektion hefteten sich dann schnell (trotz oder gerade wegen der durchaus auffälligen begrifflichen und konzeptuellen Unschärfen) weitere Motive an: der Suche nach einem Ersatzkandidaten für das aufgegebene Projekt einer revolutionären Eroberung des Staates auf seiten der Linken und neuer Perfektionsbegriffe für politische Ordnungen jenseits von liberaler Demokratie und »totalitärem« Sozialismus, einem Bestreben, dem die gleichzeitige Diskussion um die (Neu)Begründung der Idee des politischen Liberalismus zusätzlich ein Stück weit entgegenkam (vgl. Dubiel, 1994: 68 f.).

Weniger eindeutig als diese Motivlage freilich war (und ist) der begriffliche und normative Status des Konzepts der Zivilgesellschaft. Die Kategorie der »Civil Society«, so hebt Tester in seiner ideengeschichtlich angelegten Rekonstruktion der Genese des Konzepts vor allem im 17. und 18. Jahrhundert hervor, bezeichnete nie eine klar umrissene, gesellschaftliche Wirklichkeit. Sie war (und ist) in dem genauen Sinne eine Idee, die auf die Frage antworten sollte, wie die autonome Produktion und Reproduktion einer Gesellschaft von (individualisierten) Fremden möglich sein könnte: »Hence, and to put it all extremely schematically, the imagination of civil society is best interpreted as a modern social and historical attempt to understand the possibility of the reproducibility of society in situations where the natural artifice had been drastically deconstructed« (Tester, 1992: 35).⁶² Sie ist, so die in Anlehnung an Castoriadis akzentuierte These, die Reflexionsform einer modernen Ordnung, die ihre Stabilität und Legitimität aus sich selber, und d.h. aus den Interaktionsbeziehungen der sie konstituierenden individuellen Subjekte hervorbringen muß, ohne auf transzendente Ordnungsgarantien zurückgreifen zu können.

Zweifellos ist dies genau die Intuition, von der sich auch Rödel u.a. (1989) zu ihrer Rekonzeptualisierung der autonomen Gesellschaft als eines selbstbezüglichen, zivilgesellschaftlichen Handlungszusammenhangs anregen lassen. Was sie dabei allerdings aus den Augen verlieren, ist der andere Teil der Botschaft, den die Ideengeschichte des Konzepts der Zivilgesellschaft auch enthält: daß die autonome Praxis nur gelingen kann, wenn sich der Prozeß der Produktion und Reproduktion gesellschaftlicher Ordnung unter allgemeine Normen stellen kann, die ihm selber in gewisser Weise unverfügbar bleiben. Diese Stelle kann, und darauf machen so unterschiedliche Traditionen wie der bürgerhumanistische Tugenddiskurs, die Naturrechtskonstruktion Lockes oder die vernunftrechtlichen Strategien Rousseaus oder Kants aufmerksam, nicht leer bleiben, weil die basale Selbstbezüglichkeit der gesellschaftlichen Praxis für sich genommen deren Zivilität nicht anregen oder verbürgen kann. Deshalb wird sie auf eine moralische Ordnung projiziert, die die Aufrechterhaltung der gemeinsamen Praxis zum Inhalt hat und über moralische Gefühle, die sich von der eingelebten Sittlichkeit konkreter Lebensformen nicht ablösen lassen, auch im Inneren der Subjekte reproduziert werden muß: »Indeed, it is quite impossible to appreciate the complexity and subtlety of civil society if a great deal of attention is not paid to how it was taken to involve the imposition or inculcation of moral regulation in the relationship between the individual subjects of society« (Tester, 1992: 149). Diese Nötigung hinterläßt ihre Spuren auch im Begriff der bürgerlichen Gesellschaft, der im Kern das Programm der sozialen und politischen Integration der nachständischen Gesellschaft und die bürgerlichen Emanzipationshoffnungen in sich aufnimmt und dabei u.a. auf das Moment der Realisierung von Freiheit und Gleichheit im vernunftbestimmten Zusammenleben der Menschen abhebt – zu seinen Instrumenten gehören deshalb zentral, neben der Kodifizierung des öffentlichen und privaten Rechts oder der parlamentarischen Demokratie, auch Konzeptionen der Bildung, die wesentlich zur sozialen Formierung des Bürgertums beitragen (vgl. Haltern, 1993: 103 f. und 124).

Diese knappen Andeutungen sollen hier nur einen wesentlichen Punkt illustrieren, daß und weshalb im Konzept der Zivilgesellschaft von Anfang an Spannungen enthalten sind, die man im Versuch der Aktualisierung nicht einfach ignorieren kann. Diese

- 62 Diesen vorsoziologischen Status des Konzepts als einer im Kern »moralischen Vision« hebt auch Seligman hervor, wenn er darauf hinweist, daß über weite Strecken der Ideengeschichte die Lösung des Problems »of how to posit a social whole beyond the particular interests that define individual existence« (1993: 155) auf anthropologisch (so in der schottischen Moralphilosophie) oder sozial tiefsitzende moralische Gefühle wechselseitiger Anerkennung zurückgeführt wurde: »What was unique was precisely the coupling of a vision of society with that moral field implied by the term civil society, while, at the same time, rooting this field in an innerworldly logic and not in a transcendent reality ... What the idea of civil society meant to the thinkers of the Scottish Enlightenment was primarily a realm of solidarity held together by the force of moral sentiments and natural affections« (1993: 146). Diese Fassung scheint nicht so weit entfernt zu sein von dem Gebrauch, der auch heute von dem Konzept (etwa bei Honneth oder bei Rödel u.a.) gemacht wird – wobei allerdings übersehen wird, daß diese fragile Synthese letztlich kaum in der Lage war, die Prozesse gesellschaftlicher Desintegration im Zeichen systemischer Differenzierung und Individualisierung zu bändigen.

Spannungen betreffen zum einen das Verhältnis des Zivilgesellschaftskonzepts zur Idee der Demokratie; zum anderen artikulieren sie sich im Widerspruch zwischen einem vernunftrechtlichen Universalismus einerseits und dem sittlichen Partikularismus, aus dem sich auch die zwischenmenschlichen, solidarischen Bande einer zivilen Gesellschaft weben, andererseits (vgl. Seligman, 1992: 15 ff.). Des zweiten Problems, dem ich hier nicht systematisch nachgehen kann, hat sich in den letzten Jahren vor allem Honneth angenommen (vgl. Honneth, 1992: bes. 274 ff. und 1993). Ihm geht es mit dem Konzept der »posttraditionalen Gemeinschaft« genau darum, eine Explikationsbasis für die Norm der Solidarität zu finden, die einen Ersatz bieten kann für einen seiner Objektivität und unverbrüchlichen Geltung beraubten gesellschaftlichen Wertekosmos, über den sich die wechselseitige Anerkennung und soziale Wertschätzung der Mitglieder einer bestimmten Gemeinschaft traditional vermitteln konnte: Die wechselseitige Wertschätzung von Personen, über die sich die soziale Integration von Gemeinschaften vollzieht, kann nach der radikalen Öffnung des ethischen Werthorizontes nur noch die Form annehmen, »daß jedes Mitglied einer Gesellschaft in die Lage versetzt wird...so in seinen Leistungen und Fähigkeiten anerkannt zu werden, daß es sich selber wertzuschätzen lernt«. Das impliziert, daß Solidarität »unter diesen Bedingungen an die Voraussetzung von sozialen Verhältnissen der symmetrischen Wertschätzung zwischen individualisierten (und autonomen) Subjekten gebunden« ist; und zwar derart, daß darin nicht nur eine passive Toleranz gegenüber den anderen zum Ausdruck kommt, sondern »in dem ich aktiv dafür Sorge trage, daß sich ihre mir fremden Eigenschaften zu entfalten vermögen« (Honneth, 1993: 269). Nun mag man darin die zivile Grundlage dafür erkennen, daß wir als politische Gemeinschaft die uns gemeinsamen Ziele verwirklichen können. Allerdings könnte es sehr wohl sein, daß diese Form der solidarischen Integration pluraler Gesellschaften einerseits zu schwach ist, um uns auf gemeinsame Ziele überhaupt verpflichten zu können;⁶³ andererseits ist sie in dem Sinne zu weit oder zu unspezifisch, als daß sie die Konstitution eines bestimmten (und nach außen abgrenzbaren) politischen Handlungszusammenhangs und dessen institutionelle (demokratische) Konsolidierung wirklich informieren könnte. Kurz, diese Form der Akzentuierung des Moments der »Zivilität« am Begriff der Zivilgesellschaft führt zu einer Konzeptualisierung von Zivilgesellschaft als eines auf Fragen der kulturellen Reproduktion moderner Gesellschaften spezialisierten, selbstbezüglichen Hand-

63 Ob Konflikte tatsächlich die paradoxe Wirkung zeitigen, die zivilen und solidarischen Bande zwischen den Gesellschaftsmitgliedern zu stärken und somit als Bindemittel zu wirken, oder ob Konflikte nicht doch eher ein Lösungsmittel bilden, hängt nicht zuletzt, worauf Hirschman aufmerksam macht, vom vorherrschenden Konflikttypus ab: Konflikte des »more or less«-Typs sind gewiß besser als Konflikte des »either or«-Typs geeignet, als Beleg für die Pazifizierungs- und Zivilisierungsthese zu dienen (vgl. Hirschman, 1994: 209 ff.). Wie dem auch sei, scheint in beiden Fällen die Bildung sozialer, gemeinschaftlicher Bande und solidarischer Einstellungen den Konflikterfahrungen eher vorauszuliegen als das sie in und durch Konflikte hervorgebracht werden – die Reproduktionsbasis ziviler Orientierungen ist jedenfalls eher in stabilen gesellschaftlichen Assoziationsverhältnissen zu finden, in denen Individuen »als participants in a common life ... learn to deliberate, argue, make decisions and take responsibility« (Walzer, 1994: 189).

lungszusammenhangs (vgl. Rödel, 1992), dessen politik- und demokratietheoretische Relevanz zumindest offen ist.

Das zeigt sich besonders gut, wenn man das Konzept der Zivilgesellschaft auf den Dualismus von Staat und bürgerlicher Gesellschaft bezieht und fragt, welche Ansätze zu einer Überwindung dieser Disjunktion sich auf dieser konzeptuellen Grundlage erschließen lassen. Ein häufig nicht ganz zu Unrecht geäußelter Verdacht besteht denn auch darin, daß sich der Zivilgesellschaftsdiskurs faktisch in diesem Dualismus einrichtet, obwohl er seine ursprüngliche Attraktivität der Propagierung der Überwindung dieser Differenz verdankt: Es sollte ja gerade gezeigt werden, daß sich die Gesellschaft die im Staat entäußerten Potenzen der Selbstorganisation und Selbstregierung angesichts der abnehmenden Leistungsfähigkeit des modernen Staates und des wachsenden Unbehagens an der aus der funktionalen Differenzierung erwachsenden korporatistischen Dezentrierung des Politischen wieder aneignen kann und muß (vgl. Angehrn, 1993: 147 f.). In dieser Perspektive allerdings erscheint die Zivilgesellschaft dann eher als eine Sphäre sozialer Assoziationen und Organisationen, die dadurch auf den Staat einwirken, daß sie nun selber die Funktion der Konstitution eines Allgemeinen annehmen. Dann aber erfährt der Begriff der Zivilgesellschaft Bestimmungen, die über die oben genannten hinausweisen: er nimmt die Gestalt einer Forderung nach direkter Demokratie an, die sich über eine Dezentralisierung von Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen und eine Verbesserung des Gemein- oder Bürgersinns wie der individuellen Kompetenzen, Kenntnisse und Einflußmöglichkeiten realisieren soll (vgl. Angehrn, 1993: 153 ff.).

Das ist in etwa die Konstellation, in der Cohen und Arato den Versuch unternehmen, die unterschiedlichen Fäden des Zivilgesellschaftsdiskurses aufzunehmen und zu einer Theorie demokratischer Politik in komplexen Gesellschaften zu verweben, indem sie auf der Grundlage der Habermasschen Theorie des kommunikativen Handelns Elemente eines deliberativen, liberalen und republikanischen Modells von Politik zusammenzufügen und miteinander zu verbinden trachten. In diesem Zusammenhang dient der enge Bezug ihrer politischen Theorie auf die neuen sozialen Bewegungen vor allem dazu, die republikanische Tradition der Selbstregierung in den modernen politischen Prozeß hinein zu vermitteln. Diese Strategie wird im Zuge der Entwicklung ihres Arguments vor allem unter dem Druck ihrer modernisierungstheoretischen Differenzierungsthese letztlich aber so weit reduziert, daß sie das Modell deliberativer Politik fast vollständig an eine liberale Perspektive assimilieren und auch insoweit Habermas eher folgen, als über seine Vorgaben wirklich hinauszukommen. Ich werde im folgenden ihrem Argumentationsgang zunächst bis an den Punkt folgen, an dem spezifische »trade-offs« zwischen den kultur-, differenzierungstheoretischen und demokratietheoretischen Annahmen sichtbar werden (a – c), um dann einen Vorschlag zu machen, wie man dieser Falle entkommen könnte.

a) Zunächst aber sehen sich Cohen und Arato (1992: 410 ff. und 468 ff.) durch den Anspruch einer »reflexiven Fortsetzung des Projekts der Demokratie« genötigt, drei große Aufgaben unmittelbar anzugehen: Die Demokratie muß zwischen den Klippen einer blaß und unplausibel gewordenen elitären Demokratie einerseits und einer mit

unrealistischen Erwartungen zu einem allgemeinen demokratischen Formprinzip generalisierten Idee der direkten Demokratie andererseits hindurchgesteuert werden; es muß, zweitens, eine Antwort auf die bürokratische Erstarrung und auf die von Legitimationsverlusten begleitete Entwicklung des Wohlfahrtsstaatsmodells gefunden werden, ohne der neoliberalen Suggestion der Weckung der Heilkräfte des Marktes auf dem Wege der vorangetriebenen Deregulation zu erliegen; und es muß, drittens, eine Perspektive angeboten werden, in der sich die liberale These des Vorrangs des Rechts mit der Idee der demokratischen Selbstbestimmung so vermitteln lassen, daß die Idee des Rechts von der Vorstellung isolierter, atomisierter Individuen einerseits und eines unvermeidlichen staatlichen Paternalismus andererseits abgelöst und in den Zusammenhang der Reproduktion einer politischen Ordnung zurückgestellt werden kann, ohne die individuellen Freiheitsansprüche zu untergraben (Cohen/Arato, 1992: 4 ff.).

Auf die Beantwortung dieser Fragen sind denn auch die fünf zentralen Theorieentscheidungen zugeschnitten, mit denen Cohen und Arato hoffen, dem Konzept der »Civil Society« eine auch im ideengeschichtlichen Kontext distinkte, aktuelle Fassung zu geben, in der es so etwas wie einen Orientierungsrahmen für weitergehende Demokratisierungsprozesse bereithalten kann.⁶⁴ Zum einen muß, weil der ursprünglich exklusive Bezug auf soziale Bewegungen und informelle soziale Netzwerke im Zuge der osteuropäischen und lateinamerikanischen Transformationserfahrungen an Plausibilität verloren hatte, der Anschluß an das klassische Konzept der bürgerlichen Gesellschaft als einer *rechtlich* ausdifferenzierten Sphäre des privaten Verkehrs zwischen Individuen wieder hergestellt, aber zugleich politisch gewendet werden – dem dient die Unterscheidung von Zivilgesellschaft als Bewegung und als Institution, wobei mit dem Brückenkonzept des zivilen Ungehorsams der Zusammenhang zwischen dem Gebrauch und der Einforderung subjektiver Rechte und einer institutionellen Erweiterung der politischen Handlungssphäre in gesellschaftliche Assoziationen, soziale Bewegungen und Netzwerke hinein hergestellt werden soll. In der Folge dieser ersten Entscheidung stellt sich aber heraus, daß der Begriff der »civil society« zu amorph wurde, weil er zu viele eigen- und z.T. gegensinnige Handlungszusammenhänge umgreifen mußte. Deshalb bringen sie zweitens Unterscheidungen im Begriff der Zivilgesellschaft an, die nunmehr in ihre Komponenten einer ökonomischen, politischen und zivilen Gesellschaft auseinandergelegt wird, wobei dieser Differenzierungsgewinn allerdings nur realisiert werden kann, wenn zugleich der Einheitsfokus der Zivilgesellschaft deutlicher hervortritt. Diesem Zweck dient dann drittens die normative Auszeichnung eines übergreifenden Modus der kommunikativen Handlungskoordination, der die Grundlage für die Einheit der Kategorie der »civil society« bilden soll – ein normativer Zugriff, der indessen erneute Bedenken sowohl bezüglich der soziologischen Relevanz der Kategorienbildung wie bezüglich seiner demokratietheoretischen Stoßrichtung aufkommen läßt: insbesondere bleibt – so der vierte Schritt – unklar, wie Cohen und Arato in dieser Habermas nachempfundenen, unter dem Druck verallgemeinerter Rechtsdiskurse entstehenden Verbindung von Liberalismus und Demokratie, über dessen demokra-

64 Vgl. zum folgenden Arato (1994: 2 ff.)

tische Reformperspektive in partizipatorischer Absicht hinauskommen wollen; was schließlich dadurch nur unterstrichen wird, daß sie die Schlüsselkategorie einer inklusiven, politisch fungierenden Öffentlichkeit auf Kontexte der Medien und der Universitäten(!) zurücknehmen.

Damit sind die m.E. wesentlichen Elemente benannt, die dann konstitutiv in die von Cohen und Arato postulierte »reflexive Fortsetzung des Projekts der Demokratie« einfließen, auf das nunmehr etwas genauer einzugehen ist. Die Erwartungen, die sie mit dieser reflexiven Wendung der Demokratietheorie verbinden, lassen sich in einem ersten Zugriff recht gut mit Blick auf die drei genannten Aufgaben erläutern. Darin sind ganz offensichtlich die Unterscheidungen von Staat und Gesellschaft, Staat und Markt und Individuum und Gemeinschaft in der Absicht aufgenommen, sie aus ihrer polaren Gegenüberstellung zu rücken, die sich erst ergibt, wenn man die zugrundeliegenden subsystemisch spezifizierten Integrationsprinzipien von Macht, Geld und Solidarität zu einem jeweils die ganze Gesellschaft umgreifenden Integrationsprinzip generalisiert und totalisiert. Wenn es einerseits dieser Fehler der Generalisierung subsystemisch gebundener, relativ eigensinniger gesellschaftlicher Handlungslogiken über alle Sphären der Gesellschaft ist, der in der Fortsetzung des Projekts der Demokratie zu vermeiden ist, so wird umgekehrt von diesen Unterscheidungen gerade die Anerkennung des Faktums der gesellschaftlichen Differenzierung zurückbehalten, um sie in einem zweiten Schritt mit der Idee des »self-limited radicalism« der demokratischen Transformation zu verbinden, nach der die ausdifferenzierten Handlungsbereiche und die mit ihnen institutionalisierten Handlungslogiken jeweils unterschiedliche Optionen für die weitergehende Demokratisierung von Staat, Gesellschaft und Gemeinschaft eröffnen: Die Pointe gegenüber Theorien der direkten Demokratie besteht in einer nurmehr spezifizierten und selektiven Anwendung dieses Formprinzips.

In einem genaueren Sinne bedeutet »Reflexivität« die Anwendung eines Prinzips auf sich selbst – hier also der Demokratie auf die Demokratie. Damit rückt die »civil society« als ein spezifisch kommunikativ strukturierter Handlungszusammenhang und damit als der Ort, der sich für allgemeine Partizipationsansprüche am aufnahmefähigsten erweist, in den Mittelpunkt: Sie erscheint von daher als ein gleichsam kommunikativ-argumentativ strukturiertes, reflexives Steuerungszentrum der Gesellschaft (Frankenberg/Rödel/Dubiel, 1989: 164 f.), und das auf zweierlei Weise. Zum einen werden in der öffentlichen Debatte und Auseinandersetzung Fragen der Demokratie im Sinne einer differentiellen Anwendung der unterschiedlichen Organisationsformen von Demokratie selber thematisch und die Frage der Demokratisierung in die Regie einer deliberierenden Öffentlichkeit genommen; zum anderen sollen hier in sachbezogenen, argumentativen Auseinandersetzungen die Gründe produziert und »verwaltet« werden, die über das politische Vermittlungssystem von Parteien und Parlament direkt in die Entscheidungszusammenhänge des ausdifferenzierten politischen Systems eindringen sollen (Habermas, 1989: 31).

Damit ist aber zunächst nur eine recht allgemeine Funktionsbestimmung erreicht. Was genauer ist die »civil society«, die sich aufgrund ihrer Strukturen, Handlungslogik und sozialen Infrastruktur als für diese Funktionszumutung besonders aufnahmefähig erweisen soll? Die erste Schwierigkeit, die sich einer solchen Bestimmung entgegen-

stellt, liegt schon in der spezifischen Unschärfe des Begriffs selber, der ja in der Ideengeschichte ganz unterschiedliche Inhalte und Bedeutungen angenommen hat. Das liegt u.a. daran, daß er als Infrastrukturbegriff gleichsam die Eigenschaften in sich aufzunehmen hatte, die ihm im Rahmen der Gesamtarchitektur der Theorien, in deren Kontext er verwendet wurde, zugewiesen wurden (Bobbio, 1989; Taylor, 1993a). Gemeinsam ist diesen Bestimmungen indes zunächst, daß die zivile Gesellschaft »sowohl den Raum von (zwischen)menschlichen Vereinigungen, die nicht erzwungen sind, als auch das Ensemble jener Beziehungsnetzwerke, die um der Familie, des Glaubens, der jeweiligen Interessen und einer bestimmten Ideologie willen gebildet worden sind und diesen Raum ausfüllen...: Gewerkschaften, Kirchen, politische Parteien und Bewegungen, Kooperativen, Nachbarschaften, Denkschulen, Gesellschaften zur Förderung oder Verhinderung dieser oder jener Sache« (Walzer, 1992: 65) bezeichnet. Bei genauerem Hinsehen erweist sich dieser Hinweis auf eine Vielzahl von gesellschaftlichen Assoziationsverhältnissen als zu unspezifisch, um von daher den Bereich der Gesellschaft, der mit dem Begriff der *civil society* (in seinen Bedeutungsvarianten der *societas civilis*, der bürgerlichen Gesellschaft und eben der modernen Zivilgesellschaft) abgesteckt ist, genauer zu charakterisieren.⁶⁵

So scheint es sinnvoll, diese infrastrukturelle Perspektive mit einer theoriesystematischen Fragestellung zu verbinden, in der man dann grob drei Bedeutungsvarianten des Begriffs unterscheiden kann: die »civil society« als Bereich des Nicht-Staatlichen erscheint dann einmal als ein vorstaatlicher, als ein anti-staatlicher oder als ein post-staatlicher Integrationszusammenhang (Bobbio, 1989: 23 f.). Dieser Ambivalenz versuchen Cohen/Arato nun durch die Verfeinerung der Topographie des zivilgesellschaftlichen Moments im Zusammenhang der Gesamtgesellschaft zu entkommen. Die moderne »civil society« wird im Rahmen eines als drei- resp. vierstufig konzipierten gesellschaftlichen Vermittlungszusammenhangs sowohl gegen den Staat und den Markt, aber auch gegen die »political society« des institutionalisierten politischen Vermittlungssystems repräsentativer Demokratien abgehoben und mit Hilfe der Unter-

65 Diese Ambivalenzen kann auch Diamond (1994: 6) in seinem ansonsten sehr instruktiven Versuch, etwas größere Klarheit in den Gebrauch der Kategorie der »civil society« zu bringen, nicht vollständig umgehen. Das zeigt sich etwa, wenn feststellen muß, daß die »civil society encompasses a wide array of organizations, formal and informal« und dann Assoziationen im Bereich der Ökonomie (»productive and commercial associations and networks«) neben kulturelle und issue-orientierte Organisationen wie Bürgerrechtsbewegungen stellt. Allerdings nimmt er dann doch Unterscheidungen bezüglich der Orientierung und internen Struktur spezifisch zivilgesellschaftlicher Assoziationsformen vor, die diese Beliebigkeit eindämmen und zu einem genaueren Merkmalsprofil führen: Danach sind zivilgesellschaftliche Organisationen dadurch charakterisiert, daß sie partielle Zwecke verfolgen und den Prinzipien von Pluralität und Diversität in der Weise verpflichtet sind, daß sie nicht versuchen, den politischen Raum zu monopolisieren und daß zivilgesellschaftliches Handeln primär an öffentlichen und nicht privaten Zwecken orientiert ist; daß es sich zwar auf den Staat bezieht, aber nicht auf die Erringung formeller Machtpositionen ausgelegt ist (6 f.) – und sie können diese Funktionen umso eher ausfüllen, je deutlicher sich diese Orientierungen auch in einem demokratischen Strukturaufbau der Organisationen selbst spiegeln (11 f.).

scheidung von ›privat‹ und ›öffentlich‹ gegen den Privatbereich einer alltäglichen Lebenswelt differenziert. Was dabei zurückbleibt, ist ein Komplementärbegriff zu den von Habermas im Rahmen seines Konzepts einer post-traditionalen, rationalisierten Lebenswelt erschlossenen institutionellen Strukturkomponenten der Kultur, der sozialen Integration und der Sozialisation, der schließlich mit Blick auf Mechanismen der sozialen Integration und kulturellen Reproduktion fast ausschließlich auf eine im Netzwerk sozialer Bewegungen konstituierte Öffentlichkeit fokussiert wird und so als privilegierter Ort der Austragung von Auseinandersetzungen über die genauen Formen des sozialen und politischen Lebens erscheint (Walzer, 1992: 79 ff.).

Diese Art der Einbindung des Konzepts der Zivilgesellschaft birgt nun allerdings eine demokratietheoretisch nicht unerhebliche Weichenstellung, insofern die Idee der Öffentlichkeit und die sie begleitenden Vorstellungen von diskursiven und deliberativen politischen Praktiken nurmehr als rationalisierendes und pazifizierendes Ferment einer konflikthafter zivilgesellschaftlichen Praxis selber erscheinen. Das Prinzip der öffentlichen Deliberation wird so in die Nähe eines rein selbstbezüglichen zivilgesellschaftlichen, d.i. lebensweltlichen, Reproduktionszusammenhangs gerückt, der außerhalb dieser eng umgrenzten Handlungssphäre, also vor allem auch in den Strukturen einer dezisiv orientierten, auf Problemlösungen und Entscheidungen ausgerichteten staatlichen Politik, bestenfalls kontingente Wirkungen erzeugen kann (ähnlich auch der Einwand von Baynes, 1993: 546 f.).⁶⁶ Während sich damit dieser Vorschlag im Prinzip im tradierten Dualismus von Staat und bürgerlicher (Zivil-) Gesellschaft (oder von dezisiver und deliberativer Politik – vgl. Kleger, 1992) einrichtet, ließe sich demgegenüber eine demokratietheoretisch bedeutsame Resultatverbesserung dann erzielen, wenn man sich von der Idee der Zivilgesellschaft als eines »post-staatlichen« (Bobbio, 1989) Integrationszusammenhangs leiten ließe. In dieser Perspektive käme es gerade auf eine engere Verklammerung und Vermittlung der unterschiedlichen Politikbereiche wie -stile in dem Sinne an, daß die Vorbereitung, Planung, Gestaltung und Durchführung materialer und thematisch spezifizierter Politiken (policies) in den Horizont einer allgemeinen, offenen Willensbildung zurückgestellt werden.⁶⁷

66 Dem scheinen Cohen und Arato zunächst mit einer Unterscheidung von vier grundlegenden Modi der Politik neuer sozialer Bewegungen (»politics of identity«, »politics of inclusion«, »politics of influence« und »politics of reform« – vgl. Cohen/Arato, 1992: 526), die zu der Differenzierung eines auf Fragen der kulturellen Reproduktion spezialisierten zivilgesellschaftlichen Handlungszusammenhangs gegen die politische Gesellschaft der Parteien, Interessengruppen und Verbände querliegt, entgegenwirken zu wollen. Diesen Vorteil verschenken sie m.E. jedoch dadurch, daß sie an einer dualistischen Konzeptualisierung von ziviler und politischer Gesellschaft festhalten. Das führt im Ergebnis dazu, daß ihre Vorstellung einer Politik institutioneller Reform einseitig den zivilgesellschaftlichen Perspektiven einer Politik der Identität und der Inklusion verhaftet bleibt: sie konzentrieren sich zu sehr auf die Eingabeseite des politischen Prozesses und vernachlässigen die Strukturen des ›Throughputs‹ von Interessen und Bedürfnissen wie jene Faktoren, die die Qualität politischer Entscheidungen auf der Output-Seite beeinflussen (Cohen/Arato, 1992: 555 ff. und 562).

67 Diesen Aspekt der rationalen Problemverarbeitung und der dazu notwendigen Kopplung zivilgesellschaftlicher und staatlicher Willensbildung hebt auch Staff in ihrer Bestimmung der Funktionen einer neu zu konstituierenden Bürgergesellschaft hervor (vgl. Staff, 1993: 919).

b) Die Schwierigkeiten, in die Cohen und Arato auf diese Weise geraten, hängen zum einen zweifellos mit den weit gesteckten und zum Teil disparaten Ansprüchen selber zusammen, denen das Konzept genügen soll. Es geht ja nicht nur um eine auf die Politik neuer sozialer Bewegungen abgestimmte Reformulierung der Idee partizipatorischer Demokratie. Sondern es geht um die Frage, wie entscheidungs- und problem-lösungsbezogenes politisches Handeln in eine Praxis der kulturellen Reproduktion moderner Gesellschaften unter Bezug auf das Ideal einer post-traditionalen Sittlichkeit (vgl. Honneth, 1992 und 1993) so eingebettet werden kann, daß sich diese Orientierungen nicht wechselseitig blockieren. Darüber hinaus haben die Probleme, die zunächst vorhandenen Erwartungen und Hoffnungen auch einzulösen, im Kern mit der normativen Unterbestimmtheit des Begriffs der bürgerlichen Gesellschaft selber zu tun (Taylor, 1991 und 1993a), der ideengeschichtlich mindestens drei unterschiedliche, miteinander nicht ohne weiteres kompatible Fassungen angenommen hat.⁶⁸ Einmal in der Gestalt einer vorpolitischen Vergesellschaftung von Privaten qua Markt und Recht; zum anderen in der Form einer sich aus der Privatsphäre herauslösenden Öffentlichkeit, in der eine auf allgemeine Fragen der politischen Ordnung bezogene Willensbildung ihren Ort und ihr Medium findet; schließlich im Sinne einer in dezentralen Entscheidungsstrukturen im ganzen politisch-institutionell strukturierten Gesellschaft, die den Staat tendenziell in sich zurücknimmt. Diese Ambivalenzen treten deutlich hervor, wenn man den Begriff der bürgerlichen Gesellschaft unmittelbar für demokratietheoretische Zwecke in Anspruch nehmen will, so daß der Bezug auf die Civil Society den angemahnten, theoretischen Entscheidungsbedarf in drei grundlegenden Dimensionen zunächst nicht recht zu decken vermag.

In der kontraktualistischen Tradition wird die Idee individueller Autonomie und Freiheit an das Konzept eines »spatial self« (Warren, 1989: 525 ff.), also eines sich wesentlich über Besitz definierenden, vorsozialen Individuums assimiliert. In der Konsequenz erscheint die bürgerliche Gesellschaft primär in der Perspektive eines staatlich regulierten Nebeneinanders von Privatpersonen, um die sich – wie in konzentrischen Kreisen – ein zunehmend ausgebautes und verfeinertes Netz von Individualrechten legt, um sie gegen staatliche Herrschaftsansprüche wie allerdings auch gegen die Zumutungen und Zudringlichkeiten einer horizontalen, demokratischen Willensbildung abzuschirmen. Zweifellos stellt sich der zivilgesellschaftliche Diskurs da, wo es im Horizont eines normativen Begriffs radikaler Pluralität und eines Rechts auf Besonderheit vor allem um Transformation kommunikativ erzeugter Macht in neue Rechtsansprüche, um das Recht also, Rechte zu haben, geht, auch in diese liberale Tradition einer »relentless translation of wants into rights« (Elshtain, 1991: 78). Andererseits wird die Gefahr der dissoziativen Konsequenzen, die eine solche Entwicklung birgt, durchaus gesehen, zumal dieser Typus von Rechten destruktiv auf die Strukturen der kommunikativen Erzeugung von Macht selber zurückwirkt. Deshalb wird immer wieder versucht, diesen kontraktualistischen Ansatz mit einer zivilrepublikanischen Deutung von Rechten zu verbinden, in dem Rechte dann primär die Gestalt politischer Freiheits-

68 Vgl. zum folgenden auch Schmalz-Bruns (1992)

rechte annehmen, die ihre normative Dignität nicht aus dem Bezug auf das Individuum, sondern die Gemeinschaft von Staatsbürgern erhalten.⁶⁹ Diese additive Strategie übersieht jedoch ein Problem, auf das Walzer jüngst mit Blick gerade auf die amerikanische Verfassungstradition aufmerksam gemacht hat: der dominante Bezug auf die individuellen Freiheitsrechte in der Tradition der »Bill of Rights« saugt eben auch den politischen Gehalt der demokratischen Rechte auf, weil die Übersetzung von materialen Konflikten in justiziable Rechtsansprüche in der Tendenz zu einer Usurpation der öffentlichen Debatte durch die Gerichte führt (Walzer, 1991b: 118 ff.; vgl. auch Maus, 1991). Anders als der Titel des von Rödel herausgegebenen Bandes »Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie« (Rödel, 1990) suggerieren möchte, weist das libertäre Moment, das im Kern der kontraktualistischen Tradition verhaftet bleibt, keine Wahlverwandtschaft mit der republikanisch inspirierten Idee einer autonomen, politisch gerichteten sozialen und demokratischen Praxis auf: hier wird man sich also entscheiden müssen, und dies nicht zuletzt auch deshalb, weil »die aktuellen Tendenzen einer beschleunigten Individualisierung« jedenfalls dem Theoretiker auch Anlaß zur Sorge geben sollten, der sich die Zivilgesellschaft als eine politische Gemeinschaft vorstellt, die sich ohne ein gewisses Maß einer in einer öffentlichen Moral gegründeten Tugend gar nicht reproduzieren und zur Geltung bringen kann (Honneth, 1992b: 66; vgl. auch Münkler, 1991).

Vor diesem Hintergrund stellen sich auch bezüglich des normativen Begriffs von Demokratie selber Unklarheiten ein, die sich nicht schon durch den Rekurs auf die These der vollständigen Säkularisierung der Legitimitätsgrundlagen politischer Herrschaft aufhellen lassen: Wenn man die demokratische Frage nicht nur als Problem der äußeren Rationalisierung und elektoralen Rückbindung politischer Herrschaft begreift, sondern sie auf das Problem der institutionellen Mechanismen der partizipatorischen Öffnung und der sachlichen Verbesserung politischer Entscheidungsfindung bezieht, dann kann man die Frage nicht übergehen, wie sich denn eine zivilgesellschaftlich in pluralen, nicht-institutionalisierten Öffentlichkeiten diffundierte Volkssouveränität in Zusammenhängen der politisch-administrativen Willensbildung noch zur Geltung bringen kann. Jedenfalls scheint es unplausibel, diese Zumutung angesichts der inversen Entwicklung von Staatsaufgaben und staatlicher Steuerungsfähigkeit mit dem Hinweis zurückzuweisen, daß Kriterien der Effizienz und sachlichen Angemessenheit von Entscheidungen keine genuin politischen Kriterien darstellen.

Dieses Desinteresse scheint auch damit zusammenzuhängen, daß die Neigung besteht, die Demokratietheorie insgesamt in der Perspektive von Bewegungsakteuren als den primären Trägergruppen weitergehender Demokratisierungsprozesse zu konzipieren. Das ist verständlich, wenn man bedenkt, daß der Civil Society-Diskurs, in dem zunächst die Bestrebungen der Reform des Staatssozialismus und der weitergehenden Demokratisierung »real existierender Demokratien« (Arato, 1990: 110) zusammengeführt werden sollten, in nicht unbeträchtlicher Weise von den Hoffnungen zehrte, die dadurch entstanden, daß Bürgerbewegungen in der Lage zu sein schienen, den öffent-

69 Vgl. Arato/Cohen (1988), Cohen/Arato (1989) und Cohen (1990)

lichen Raum wiederzuerobern und mit einigen eigenwilligen institutionellen Erfindungen (»Runde Tische«) so auszugestalten, daß sie den Prozeß der Transformation und politischen Neukonstitution tatsächlich in die »eigene Regie« (Habermas) nehmen konnten. Nun hat sich indes schnell gezeigt, daß die Akteure, die man dabei vor allem im Auge hatte, dieses große »Politikspiel« auch deswegen verloren, weil sie die Erwartungen der eigenen Bevölkerung nicht bedienen konnten: der Prozeß der deutschen Vereinigung z.B. mündete entgegen den anfänglichen Erwartungen schnell in einen Triumph der großen Parteien, der Ministerialbürokratien und der etablierten Interessenverbände, weil allein diese ressourcenstark genug waren (Nullmeier, 1991; Lehmbruch, 1991), die Aufgabe einer gleichzeitigen politisch-institutionellen und ökonomischen Transformation so zu bewältigen, daß die in diese Gleichzeitigkeit eingelagerten Spannungen wenigstens zum Teil auch absorbiert werden konnten.⁷⁰ Unabhängig von einer genaueren Einschätzung dieses Prozesses sowohl unter normativen wie unter Effizienzgesichtspunkten, gibt dies Anlaß zu der grundsätzlicheren Erwägung, wie weit man der in der linken Tradition tief verwurzelten Neigung weiterhin nachgeben kann, die Demokratietheorie durch einen engen Bezug auf bestimmte Gruppen von Akteuren zu präjudizieren. Mit Blick auf die vorangetriebenen Prozesse der soziokulturellen und funktionalen Differenzierung spricht vielmehr einiges dafür, mit Emanzipations- und Veränderungspotentialen zu rechnen, die von sozialen Bewegungen zu politischen Parteien und Verbänden und zu staatlichen Instanzen und von dort wieder zurückwandern können (Nullmeier, 1991: 23 f.). Das aber hieße, daß sich die Demokratietheorie auf vielfältige Formen horizontaler Selbstkoordination in sozialen Bewegungen und in korporativen Verhandlungssystemen (Scharpf, 1991) wie auf deren Vermittlung mit Formen zentraler staatlicher Steuerung und Willensbildung einzustellen hätte, indem sie sich stärker auf die institutionellen Voraussetzungen der Ausschöpfung der darin angelegten Potentiale konzentriert (vgl. Buchstein, 1992).

Freilich bedeutet das keineswegs, daß das Konzept der »Civil Society« sich etwa nicht in Zusammenhängen einer stärker entscheidungsbezogenen und institutionell gerichteten Explikation demokratischer Willensbildung zur Geltung bringen ließe. Vielmehr kann man beobachten, daß sich der Civil Society-Diskurs entlang der bezeichneten Alternativen intern ausdifferenziert. Das Problem liegt nun auf konzeptioneller Ebene vor allem darin, daß diese Vorstellungen jeweils spezialisierte, nur auf ganz be-

70 Deshalb quitiert auch Dubiel (1994: 78 ff.) der antitotalitären Theorie der zivilen Gesellschaft eine gewisse sozialwissenschaftliche Naivität, insbesondere in bezug auf deren Rolle nach der demokratischen Revolution und hebt hervor, daß vor allem die Schwierigkeiten übersehen wurden, die sich im Zusammenhang der Konstitutionalisierung politischer Freiheitsrechte im Rahmen einer posttotalitären Konkurrenzdemokratie und der gleichzeitigen Errichtung von Marktwirtschaften stellen (was Offe als das Dilemma der Gleichzeitigkeit apostrophiert hat – vgl. Offe, 1994). Weil sich gerade an Übergangsgesellschaften ganz generell die hervorragende Bedeutung politischer Institutionalisierungen nachweisen läßt, muß sich die Unterbelichtung der institutionellen Aspekte der demokratischen Konsolidierung und weitergehenden Demokratisierung in den meisten zivilgesellschaftlichen Ansätzen als gravierender Mangel herausstellen (vgl. dazu auch O'Donnell, 1994; Diamond, 1994 und Kumar, 1993).

stimmte Probleme hin orientierte Problemlösungsstrategien beinhalten, die nicht immer kombinierbar sind und sich z.T. wechselseitig verstellen. Je nachdem, welche der oben erwähnten Problembeschreibungen in den Vordergrund treten, nimmt auch die »Civil Society« eine andere Gestalt an: Läßt man sich von Fragen der Erzeugung einer kollektiven Identität unter Bezugnahme auf die normative Idee radikaler Pluralität leiten, wird die »Civil Society« zur Projektionsfläche einer primär kulturellen Praxis der autonomen Vermittlung von »Andersheit« (Connolly, 1990 und 1991); rückt man dagegen das Problem der politischen Konstitution einer funktional differenzierten und kulturell fragmentierten Gesellschaft in den Vordergrund, entsteht das Bild eines zivilgesellschaftlichen Liberalismus, in dem sich ein »demokratischer Legalismus« mit der normativen Idee von Öffentlichkeit verbindet (vgl. Benhabib, 1991); orientiert man sich schließlich i.S. eines »zivilgesellschaftlichen Interventionismus« (Nullmeier, 1991: 17) primär an der Frage, wie sich die Idee partizipatorischer Demokratie institutionell mit der Anforderung einer Verbesserung der Qualität politischer Willensbildung vermitteln ließe, dann paßt darauf besser die Vorstellung einer in unterschiedlichen assoziativen Strukturen institutionell verfaßten Zivilgesellschaft.

c) So weit bisher zu erkennen, lassen sich die Empfehlungen zu einer weitergehenden Demokratisierung »real existierender Demokratien« (Arato, 1990: 110) im wesentlichen auf drei Elemente zurückführen: Erstens hält der Civil Society-Ansatz an der liberalen Trennung von Staat und Gesellschaft schon deswegen fest, weil die Demokratisierung der bürgerlichen Gesellschaft auf die sanktionsbewehrte Garantie individueller und politischer Freiheitsrechte angewiesen bleibt – das impliziert die Anerkennung der auf die Rechtserzeugung bezogenen Mechanismen des Parlamentarismus und des Parteienwettbewerbs (Held, 1989: 181); diese Entscheidung ist zweitens mit der Diagnose verbunden, daß weder die Gesellschaft Strukturen für effektive Partizipation bereithält noch der Staat auf die effektive Kontrolle sozialer Macht hin ausgelegt ist – dies führt zu der Empfehlung einer Doppelstrategie der komplementären Demokratisierung von Staat und Gesellschaft, die sich davon leiten läßt, nicht nur die Legitimitätsgrundlagen der Staatswillensbildung zu verbessern, sondern vor allem die Interventionstiefe staatlicher Steuerung durch die interne Demokratisierung gesellschaftlicher Organisationen zu erhöhen (Held, 1989: 182); schließlich soll darauf geachtet werden, daß das prekäre Gleichgewicht zwischen demokratischen Selbstbestimmungsrechten einerseits und individuellen Abwehr- und Anspruchsrechten wie der Eigensinn ausdifferenzierter Handlungsbereiche andererseits erhalten bleibt, an dem sich die konkreten Formen der Demokratisierung bemessen lassen müssen.

Die Frage ist indessen, ob sich unter der Voraussetzung der Fixierung auf die liberale Trennung von Staat und Gesellschaft und die Kautelen des »self-limited radicalism«, ⁷¹ in der sich die Anerkennung der Effektivitäts- und Effizienzvorteile funktional ausdifferenzierter Gesellschaften zur Geltung bringen soll, die in dieser Idee angelegten Demokratisierungspotentiale wirklich ausschöpfen lassen. Denn zum einen

71 Mit dieser Formel kennzeichnen Cohen und Arato ein zentrales Anliegen ihrer politischen Theorie: vgl. Arato (1990), Arato/Cohen (1988), Cohen/Arato (1989) und Cohen (1990).

bleibt die liberale Optik unempfindlich gegenüber der faktischen Diffusion staatlicher Souveränitätsansprüche in korporative Politiknetzwerke: um diesem Effekt der schleichenden Grenzverschiebung mit seinen entdemokratisierenden Folgewirkungen zu entgehen, wäre das liberale Prinzip der Trennungen (von Staat und Gesellschaft, privat und öffentlich, Recht und Moral) dadurch zu demokratisieren, daß die Bestimmung des genauen Grenzverlaufs in den Horizont einer deliberativen gesellschaftlichen Praxis zurückgestellt wird (vgl. Walzer, 1984). Zum anderen muß man – im Blick auf die Formen und Folgen sozialer Differenzierung – sicher den Eigensinn und -wert unterschiedlicher Handlungsrationaltäten in Rechnung stellen, an denen Demokratisierungsimpulse auch ihre Grenze finden können. Dennoch besteht umgekehrt kein Anlaß, einen bestimmten Typus funktionaler Differenzierung zu substantialisieren: Differenzierungen sind keine Naturtatsache, sondern sie entstehen erst durch die institutionelle Abschirmung eigensinniger Handlungsformen, die prinzipiell reversibel bleibt – in diesem Bewußtsein aber kann die konkrete Form gesellschaftlicher Kooperation i.S. einer »Demokratisierung der Differenzierungsfrage« reflexiv zum Gegenstand selbstbestimmter Koordination werden (Joas, 1990a: 20 ff.; Demirovic, 1991a und b).

Diese Entscheidung, an der »liberalen Kunst der Trennungen« (Walzer, 1984) festzuhalten und sie differenzierungstheoretisch sogar noch zu radikalisisieren, ist überhaupt nur vor dem Hintergrund plausibel, daß Cohen und Arato die Zivilgesellschaft im Kern als selbstbezüglichen Reproduktionszusammenhang kollektiver Identitäten begreifen. Entgegen dieser Auslegung, die letztlich zu einer Art Selbsteinkapselung des zivilgesellschaftlichen Handlungszusammenhangs führen muß, wäre an einer politisch-institutionellen Fokussierung festzuhalten: Zum einen soll die Tiefe demokratischer Willensbildung dadurch verbessert werden, daß man die politische Entscheidungsfindung in einen intermediären Sektor vernetzter Assoziationsverhältnisse (Offe, 1989) verlagert, der sich aus der Privatsphäre und den staatlichen Institutionen ausdifferenziert; diese Einbindung hat zweitens aber auch die Funktion, die Politisierung des Privaten und Subjektiven institutionell zu kanalisieren und in anspruchsvolle Formen kollektiver Willensbildung einzubinden; nur vor diesem Hintergrund kann drittens plausibel gemacht werden, daß auch die Reichweite demokratischer Willensbildung durch die Politisierung von Fragen einer kollektiven Identität, der gesellschaftlichen Differenzierung und schließlich der unterschiedlichen Organisationsformen von Demokratie selber erhöht werden kann.

In dieser Perspektive bilden die Gesichtspunkte der Freiheit, Gleichheit (Inklusion), Kompetenz und Effektivität resp. Effizienz nur noch die Eckpunkte eines »magischen Vierecks« der Demokratietheorie, die man zu unterschiedlichen Demokratiemodellen verbinden kann. Nun ist es gewiß keine neue Beobachtung, daß erhebliche Spannungen zwischen diesen Optimierungsgesichtspunkten bestehen, die sich nur selektiv in unterschiedlichen Formen institutionalisieren lassen: Formen repräsentativer Demokratie führen zu einer Mediatisierung individueller und kollektiver Willensbildung, partizipationsoffene Verfahren sind ergebnisoffen und führen zu Selbstblockaden der Willensbildung nach dem Motto »Wenn sich alle auf die Zehenspitzen stellen...« und expertiseorientierte Verhandlungssysteme sind in aller Regel repräsentationsschwach

und legitimationsarm (vgl. Offe/Preuß, 1991: 162ff.). Worin könnte angesichts dieser Lage nun die spezifische Pointe eines zivilgesellschaftlichen Ansatzes bestehen? Hier genügt es m.E. nicht, die Not zu einer Tugend zu machen und die bloße Pluralität von Formen der Demokratie schon als Versprechen der Chance allgemeiner und bedeutungsvoller Partizipation zu interpretieren (Cohen, 1990: 100). Vor allem wird der vermeintliche Bedeutungsgehalt von Öffentlichkeit und Partizipation auf der Ebene der Zivilgesellschaft durchaus zweifelhaft, wenn sie an gleicher Stelle mit der einsinnigen Zuordnung von unterschiedlichen Beteiligungsformen zu den ausdifferenzierten Handlungsbereichen von Staat, Gesellschaft und Ökonomie verbindet (Cohen, 1990: 100). Aussichtsreicher erscheint mir demgegenüber eine Überlegung, die an dem metapolitischen Charakter des Streits etwa darüber ansetzt, wie, im Zusammenhang der Entwicklung und Implementation neuer Technologien, hinsichtlich dieser Entwicklungen ein Klärungsprozeß überhaupt beschaffen sein muß, wie entsprechend die Verfahren der Entscheidung und Implementation zu gestalten sind (Kleger, 1992: 121 ff.; vgl. auch Burns/Ueberhorst, 1988). Hier haben wir es also mit öffentlichen Auseinandersetzungen über die Frage einer situationsspezifischen und problembezogenen Zuordnung von demokratischen Verfahren und einzelnen Politiken zu tun, und insofern stellt Öffentlichkeit eine Ressource dar, die durch die direkte Einbindung in den Policy-Zyklus so zu institutionalisieren wäre, daß die Möglichkeit eröffnet würde, institutionelle Verkrustungen aufzubrechen und gleichsam reflexiv zu verflüssigen.

Aber diesen Weg wählen Cohen und Arato eben nicht. Ihrem Versuch einer reflexiven Fortsetzung des Projekts der Demokratie wird vielmehr dadurch die Spitze genommen, daß sie drei sich wechselseitig verstärkende Grundentscheidungen treffen, an denen Überlegungen bezüglich einer weitergehenden Demokratisierung von vornherein abprallen müssen: Besorgt um die Vitalität eines zivilgesellschaftlichen Handlungszusammenhangs sind sie genötigt, die rechtlichen, institutionellen und Kompetenzanforderungen an die Entfaltung staatsbürgerlichen Engagements möglichst gering zu halten – deshalb erschließen sie den nicht oder schwach institutionalisierten Öffentlichkeiten ein Betätigungsfeld, das sie im Vorhof staatlicher Macht und entscheidungsbezogener Willensbildungsprozesse lokalisieren; dadurch reduziert sich die Politik der Zivilgesellschaft auf den öffentlichen Streit um kollektive Identitäten im Zusammenhang einer »post-traditionalen« (Honneth) Gemeinschaftsbildung – diese Politik läßt sich nur sich indirekt in administrative und staatliche Entscheidungsprozesse hinein vermitteln und erzeugt dort bestenfalls kontingente Wirkungen; ist dies schon insofern ein Problem, als sich weitergehende Gestaltungsansprüche auch kollektiver gesellschaftlicher Akteure frustriert sehen könnten, wird selbst diese Option noch zusätzlich dadurch restringiert, daß mit Bezug auf ein Modell systemischer Differenzierung wichtige gesellschaftliche Handlungsbereiche gegen Demokratisierungsforderungen überhaupt abgeschirmt werden. Doch unbeschadet dessen rückt die Idee einer Revitalisierung der Bürgergesellschaft in einer zeitgemäßen Form nicht zufällig in das Zentrum der Bestrebungen zur Erneuerung der Demokratie – nicht zufällig deshalb, weil das Konzept eines privilegierten (staatlichen) Zentrums, das mit zwangsbewehrten rechtlichen Normen die gesellschaftliche Ordnung aufrechterhalten und alle relevanten politischen Kommunikationen problemgerecht fokussieren und zu effektiven und sachlich

angemessenen Entscheidungen bündeln kann, immer weniger überzeugt. Als Ersatzkandidat für diese integrativen Leistungen steht nur die Bürgergesellschaft »als Form des institutionalisierten Zwangs zur Kommunikation und Reflexion« zur Verfügung, und was deshalb vom Zivilgesellschaftsdiskurs auf jeden Fall zurückzubehalten und aufzunehmen ist, ist die Idee, daß »gewissermaßen die Intelligenz, das Wissen und die kommunikativen und kooperativen Fähigkeiten der Individuen und der Gruppen mehr und mehr an die Stelle des staatlichen Zentrums« (Preuß, 1994: 156 f.) rücken könnten. Dies dürfte freilich ohne eine stärkere organisatorische Bündelung und Konzentration des gesellschaftlichen Reflexionspotentials und die Verankerung von Lernfähigkeit im »Normalbetrieb der Institutionen« (Preuß) kaum zu haben sein, und dafür reichen die vielfach apostrophierten Mechanismen subjektiver Rechte und der Gruppengesellschaft (vgl. Preuß, 1994: 160 ff.) nicht aus: hinzutreten müssen partizipationsoffene Strukturen der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung, die die gesellschaftlichen Energien aufnehmen und effektiv kanalisieren können. Kurz, wenn man das Projekt der Demokratie wieder auf den Weg bringen will, sind an den Grundentscheidungen und Weichenstellungen, die Cohen und Arato vornehmen, noch einmal entschiedene Revisionen vorzunehmen.

